

Änderungsanzeige Wasser/Abwasserabrechnung

Für Fragen
 stehen wir Ihnen zu den Öffnungszeiten der
 Gemeinde Rainau gerne zur Verfügung.
 Tel.: 9002-14

Bitte tragen Sie hier die Eigentümerdaten des bisherigen Eigentümers ein:

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Wohnort: Straße	<input type="text"/>
Wohnort: PLZ/Ort	<input type="text"/>
Bisheriges Kassenzeichen	<input type="text"/>
<i>Tel für Rückfragen</i>	<input type="text"/>
Eigentumsübergang, Datum	<input type="text"/>

Bitte tragen Sie hier die Eigentümerdaten des neuen Eigentümers ein:

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Wohnort: Straße	<input type="text"/>
Wohnort: PLZ/Ort	<input type="text"/>
<i>Tel für Rückfragen</i>	<input type="text"/>

Bitte tragen Sie hier die Daten zum Objekt ein:

Zählernummer	<input type="text"/>
Stand zum Eigentumsübergang:	<input type="text"/>
ggf. UnterzählerNr.	<input type="text"/>
Stand zum Eigentumsübergang:	<input type="text"/>
Straße <i>(falls abweichend)</i>	<input type="text"/>
PLZ/Ort <i>(falls abweichend)</i>	<input type="text"/>

Angaben zu weiterer Person (z.B. Mieter), die eine Kopie des Bescheides erhalten soll

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass keine automatische Änderungsanzeige über einen abgeschlossenen Kaufvertrag oder über die An-Abmeldung im Einwohnermeldeamt bei der Kämmerei eingeht. Die Mitteilung an das Finanzamt zum Übergang des Eigentums bezüglich der Grundsteuer entbindet den Eigentümer nicht der Mitteilung an die Kämmerei bezüglich der Wasser/Abwassergebühren.

Ich bestätige hiermit, dass der gemeldete Zählerstand mit dem bisherigen Eigentümer bzw. dem neuen Eigentümer abgestimmt und korrekt abgelesen worden ist. Sollte es hier zu Unstimmigkeiten kommen, sind diese direkt mit dem anderen Vertragspartner auszuräumen. Etwaige Zahlungsansprüche sind im Innenverhältnis zu klären.

Ich bin mir dessen bewusst, dass ich auch im Falle einer Vermietung laut Satzungen der Gemeinde Rainau selbst Schuldner der Zähler-, Wasser-, Abwasser- und Niederschlagsgebühren bin und für Rückstände des Mieters in Haftung genommen werden kann.

Weiterhin bin ich als Vermieter insbesondere bei Mieterwechsel selbst dazu verpflichtet eine Nebenkostenabrechnung zu erstellen.

Etwaige Zahlungsansprüche sind im Innenverhältnis zu klären.

Unterschrift	Name in Druckbuchstaben	Datum
--------------	-------------------------	-------
